

Titel der Drucksache:

Parksituation Kerspleben

Drucksache

0969/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Bereich des Gebietes des Dorfplatz bis zur großen Herrengasse in Kerspleben sind in den letzten Jahren eine Reihe von Baugenehmigungen erteilt worden, die das Dorfbild zum Teil verschönert, aber die Parksituation für das gesellschaftliche Leben im Ort verschärft haben. In den Baugenehmigungen sind teilweise keine Festlegungen zum Parken auf dem Grundstück oder nicht dem Bedarf entsprechende Größen festgelegt bzw. die Ausfahrten zum Teil bis zu 4 für ein Grundstück genehmigt. Damit sind die früheren Parkplätze vor dem Kirchplatz, aber besonders auch gegenüber dem Bürgerhaus mit eingemietetem Friseur (9 Parkplätze) verschwunden. Die Behandlung in der Ortsteilratssitzung am 09.05.2016 oder telefonische Nachfrage in den entsprechenden Ämtern führte zu keinem spürbaren Erfolg.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Warum wird in solchen sensiblen Gebieten bei der Baugenehmigung nicht der Ortsteilrat einbezogen, wenn in den entsprechenden Ämtern die Ortskenntnis fehlt?
2. Im Bürgerhaus werden Räume vermietet. Für diese Räume wird ein Entgelt verlangt. Ein Parken der Gäste ist aber in solch einer Situation nicht mehr möglich. Am Dorfplatz parken sonst sonntags zum Gottesdienst oder bei Veranstaltungen die Besucher. Einen Parkplatz zu finden ist jetzt kaum noch möglich. Bis wann kann hier eine beschränkte Parkzeit eingerichtet werden um Abhilfe zu schaffen?

Anlagenverzeichnis

12.05.2016, gez. i. A. Schmoock

Datum, Unterschrift
